

Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen - Berufsankennung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen - Berufsankennung

Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen **in Berlin** in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Voraussetzungen

- **Im Ausland erworbene berufliche Qualifikation**
- **Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie**
- **Unterlagen in deutscher Sprache (Übersetzung)**
Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einem öffentlich bestellten Übersetzer. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Erforderliche Unterlagen

- **Ihre absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten**
tabellarische Aufstellung
- **Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes**
- **Identitätsnachweis**
- **Ihre im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise**
- **Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise**
sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
- **Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben**
- **ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit**
- **ggf. weitere Unterlagen**
Abhängig vom jeweiligen Beruf können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Formulare

- **Anträge und Formulare finden Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle oder Sie nutzen für Ihre Anliegen das Onlineportal des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin**
(<https://www.berlin.de/ea/ihr-anliegen/berufsanerkennung/>)

Gebühren

- keine: Onlineportal und Service des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin
- unterschiedlich: je Aufwand und gesetzlicher Regelung für Ihren Beruf
- Zusatzkosten: z.B. für Übersetzungen, Beglaubigungen, Ausgleichsmaßnahmen

Rechtsgrundlagen

- **Es gilt das die Ausübung des jeweiligen Berufes regelnde Bundes- bzw. Landesrecht. Informationen dazu finden Sie auch im Portal „Anerkennung in Deutschland“. Darüber hinaus können je nach Beruf weitere Gesetze gelten. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.**
- **Richtlinie 2005/36/EG - Berufsanerkerungsrichtlinie**
(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2005.255.01.0022.01.DEU)
- **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BQFGBErahmen>)
- **Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Berlin (EAG Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-EAnsprPGBE2009rahmen>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sofern alle benötigten Unterlagen vollständig bei der zuständigen Stelle vorliegen, erfolgt eine Entscheidung innerhalb von 3 Monaten.

Weiterführende Informationen

- **Anerkennung in Deutschland - Anerkennungs-Finder**
(<https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession#>)
- **Zum Portal „Anerkennung in Deutschland“**
(<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>)
- **Benutzerleitfaden zur Berufsanerkerungsrichtlinie**
(<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/benutzerleitfaden-zur-berufsqualifikation.pdf>)
- **Hotline Arbeit und Leben in Deutschland**
(<https://www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/e-mail>)
- **Berliner Beratungshotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**
(<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/ausbildung-und-arbeit/mehrsprachige-beratungshotline-fachkraefte/>)
- **Einheitlicher Ansprechpartner Berlin**
(<https://www.berlin.de/ea/ihr-anliegen/berufsanerkennung/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

„Anerkennungs-Finder“

- Finden Sie die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation zuständig ist. (siehe „Weiterführende Informationen“)

Berliner Beratungshotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

- Die Berliner Beratungshotline steht internationalen Fachkräften, die in Berlin arbeiten oder arbeiten möchten, zur Verfügung. (siehe „Weiterführende Informationen“)

Einheitlicher Ansprechpartner Berlin

- Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin steht vorrangig Fachkräften mit Berufsqualifikationen aus dem EU-Ausland zur Verfügung. Über den EA können viele Anträge online eingereicht werden, auch nationalen und internationalen Fachkräften steht der EA mit allgemeinen Informationen zur Verfügung und unterstützt Sie bei der Suche nach der zuständigen Anerkennungsbehörde.